## WAHLKALENDER, Stand: 26.02.2018

Wahlkommissär: Mag. Michael Bogner

Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland Kammerwahlen 2018

## Wahltag: Donnerstag, 17. Mai 2018

	Frist:	Datum:
Wahlausschreibung:  Anm.: Gem § 3 Abs 1 ZTKWO bestimmt die	spätestens 10 Wochen vor dem Wahltag durch die Wahlkommission	Montag, 26.Februar 2018, 10h konstituierende Sitzung der Wahlkommission
Wahlkommission den Wahltag		Versand der Wahlausschreibung: <b>Montag, 5. März 2018</b> ( <i>letzter Termin 8.3.2018</i> )
Auflage der Wählerlisten: Anm.: Gem § 4 Abs 1 ZTKWO hat die Länderkammer die Wählerlisten innerhalb einer Woche zu übergeben	spätestens 2 Wochen nach der Ausschreibung der Wahl 2 Wochen lang	Donnerstag , 8. März 2018 - Donnerstag, 22. März 2018
Einspruchsfrist Wählerlisten	2 Wochen nach Auflage der Wählerlisten	Freitag, 23.März 2018 - Freitag, 6. April 2018
Abschluss der Wählerlisten	längstens 1 Woche nach Ende der Einspruchsfrist durch Wahlkommission (Sitzung Wahlkommission)	Zwischen 7. und 13. April 2018 (spätester Termin: 13.4.2018) Sitzung der Wahlkommission – 11. April , 10h
Einlangen der Wahlvorschläge  Anm.: Gem § 6 Abs 4 ZTKWO muss jeder Wahlvorschlag von mind. 20 Wahlberechtigten (aktive oder ruhende Befugnis) unterstützt werden	ab dem der Wahlausschreibung folgenden Werktag bis 4 Wochen vor dem Wahltag	Spätestens bis  Donnerstag, 19. April 2018, 17:00
Zulassung der Wahlvorschläge	spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag (bis 26. April 2018) durch Wahlkommission (Sitzung WK)	Donnerstag, 26. April 2018, 10h Sitzung der Wahlkommission (Feststellung Wahlergebnis, wenn nur 1 Wahlvorschlag vorliegt)

Änderungen der Wahlvorschläge	bis spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag zulässig	Donnerstag, 3. Mai 2018
Verlautbarung der Wahlvorschläge und Zusendung der Wahlkuverts und Stimmzettel	spätestens 1 Woche vor dem Wahltag	Montag, 7. Mai 2018 (Letzter Termin: Donnerstag, 10. Mai 2018)
Wahltag		Donnerstag, 17. Mai 2018
Anm.: Wahlkuverts von Briefwählern müssen gem § 8 Abs 2 ZTKWO vor Beginn der Stimmenzählung eingelangt sein		Anwesenheit Wahlkommission
Verlautbarung Wahlergebnis	unmittelbar nach Wahl	Donnerstag, 17. Mai 2018
Anm.: Gem § 17 ZTKWO ist das Ergebnis unverzüglich zu verlautbaren		(Verlautbarung, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt: 26. April 2018)
Ermittlung des Kammervorstandes	nach Feststehen des Wahlergebnisses der Sektionsvorstände durch den Wahlkommissär	Donnerstag, 17. Mai 2018  (wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt: 26. April 2018)
Anfechtung der Wahl	binnen 2 Wochen nach Verlautbarung	bis <b>Freitag 1. Juni 2018</b> (wenn nur ein Wahlvorschlag keine Anfechtung)
Einberufung des Kammervorstandes zur Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten	2 Wochen vor der Wahl durch Wahlkommissär	Dienstag 19.6.2018 (Versand der Tagesordnung 4.6.2018)  (wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt: frühester Kammervorstand-Termin 14.5.2018 möglich)

Einberufung der Sektionsvorstände zur Wahl der Sektionsvorsitzenden und deren Stellvertreter	2 Wochen vor der Wahl durch Wahlkommissär	wie Kammervorstand
Wahlvorschläge für Wahl des Präsidenten	1 Woche vor dem Kammervorstand schriftlich (Unterstützung von 1/4 der Kammervorstands- mitglieder)	
Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten	Wahlvorschlag Vizepräsident in der Sitzung (Unterstützung von 1/4 der Kammervorstands- mitglieder)	<u>Dienstag 19.6.2018</u>
Wahl der Sektionsvorsitzenden und deren Stellvertreter	Wahlvorschläge schriftlich in der Sitzung (Unterstützung von 1/4 der Sektionsvorstands- mitglieder)	Dienstag 19.6.2018